

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	2
A.1	Landratsamt Lörrach - Immissionsschutz	2
A.2	Landratsamt Lörrach – Klima & Boden	2
A.3	ED Netze GmbH	3
A.4	Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH.....	3
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	4
B.1	Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	4
B.2	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	4
B.3	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	4
B.4	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	4
B.5	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.....	4
B.6	Deutsche Telekom Technik GmbH	4
B.7	Energieversorgung Oberes Wiesental GmbH	4
B.8	Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	4
B.9	Gemeinde Wembach	4
B.10	Gemeinde Aitern	4
B.11	Gemeinde Schönenberg	4
B.12	Gemeinde Tunau	4
B.13	Gemeinde Utzenfeld	4
B.14	Gemeinde Fröhnd	4
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN	4

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<p>A.1 Landratsamt Lörrach - Immissionsschutz (gemeinsames Schreiben vom 02.07.2021)</p>		
<p>A.1.1</p>	<p>Es liegen deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ vor. Es sind Maßnahmen zum passiven Schallschutz erforderlich. Maßnahmen zur Lüftung bei geschlossenen Fenstern sind notwendig: Plangemäß liegen an allen Fassaden deutliche Überschreitungen der Außenlärmpegel vor. Allein durch geeignete Lage/Aufteilung der Räume werden die Ziele der Lärmschutzplanung vermutlich nicht realisiert werden können. Der Planentwurf empfiehlt eine mechanische Lüftung lediglich. Zur planungsrechtlichen Absicherung empfehlen wir die Festsetzung ausreichender Lüftungsmöglichkeiten auch bei geschlossenen Fenstern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten der Ingenieurgesellschaft Gerlinger & Merkle werden im Änderungsbereich sowohl die Immissionsgrenzwerte der 16. BInSchV (Straße) als auch die Orientierungswerte der DIN 18005 im überwiegenden Bereich des Plangebiets sowohl tags als auch nachts überschritten. Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms sind in der vorhandenen Situation nur in begrenztem Umfang möglich. Durch die Einhaltung der Vorgaben der DIN 4109 an den passiven Schallschutz der Wohnnutzung kann der Lärmbelastung entsprechend Rechnung getragen werden. Hierzu wurden entsprechende Festsetzungen in die Bebauungsvorschriften aufgenommen, welche zur Satzung entsprechend modifiziert wurden (siehe hierzu Ziffer 9 des schalltechnischen Gutachtens). Durch diese Festsetzungen wird dem Schallschutz in ausreichender Weise Rechnung getragen.</p>
<p>A.1.2</p>	<p>Bei neuen Wohngebäuden wird derzeit die Beheizung vermehrt durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe realisiert, auch kommen öfter Lüftung- und Kleinklimageräte zum Einsatz. In eng bebauten Gebieten kommt es aufgrund dieser Anlagen vermehrt zu Richtwertüberschreitungen. Wir empfehlen, folgende Auflage in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen: Vor Errichtung von Wärmepumpen, Lüftungs- oder Klimageräten ist nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm um 6 dB(A) unterschritten werden und somit der Immissionsbeitrag nicht relevant zur Gesamtbelastung beiträgt, oder es ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Abstände gemäß Tabelle 1 des „Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) eingehalten werden.</p>	<p>Ein ergänzender Hinweis wird in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>
<p>A.2 Landratsamt Lörrach – Klima & Boden (gemeinsames Schreiben vom 02.07.2021)</p>		
<p>A.2.1</p>	<p>Abfallverwertungskonzept Mit dem Bauantrag ist ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen. Seit der</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Einführung des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) muss für ein verfahrenspflichtiges Bauvorhaben mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m ³ Bodenaushub, eine verfahrenspflichtige Abbruchmaßnahme oder eine einen Teilabbruch umfassende verfahrenspflichtige Baumaßnahme ein Abfallverwertungskonzept vorgelegt werden, vgl. § 3 Abs. 4 LKreiWiG. Kenntnissgabeverfahren und vereinfachte Bauverfahren sind hiervon umfasst.	
A.2.2	<p>Bodenschutz/ Altlasten</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einer Fläche, auf der die ehemalige Post-Tankstelle betrieben wurde. Wird beim Abbruch oder bei Eingriffen in den Boden optisch und/oder geruchlich auffälliges Material angetroffen, sind die Arbeiten einzustellen und das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, zu verständigen und das weitere Vorgehen abzusprechen. Anfallender Erdaushub ist zu untersuchen und entsprechend seiner Belastung zu verwerten.</p>	Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsvorschriften aufgenommen.
A.3	<p>ED Netze GmbH (Schreiben vom 17.05.2021)</p>	
A.3.1	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Im Plangebiet sind keine Anlagen der ED Netze GmbH vorhanden und wir sind nicht Netzbetreiber von Schönau. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Netzbetreiber (EWS).</p> <p>Wir wünschen am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt zu werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die EWS wurde ebenfalls beteiligt (siehe Ziffer A.4.)</p>
A.4	<p>Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH (Schreiben vom 31.05.2021)</p>	
A.4.1	<p>Die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH als zuständiges Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas, haben grundsätzlich keine Anmerkungen zum genannten Bebauungsplan.</p> <p>Wir würden die Planer bitten uns bei der Planung für Strom und Gas frühzeitige einzubeziehen.</p>	Die EWS wird bei der Versorgung von Gas und Strom frühzeitig miteinbezogen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsvorschriften mitaufgenommen.

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
B.2	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen
B.3	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege
B.4	Regionalverband Hochrhein-Bodensee
B.5	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
B.6	Deutsche Telekom Technik GmbH
B.7	Energieversorgung Oberes Wiesental GmbH
B.8	Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
B.9	Gemeinde Wembach
B.10	Gemeinde Aitern
B.11	Gemeinde Schönenberg
B.12	Gemeinde Tunau
B.13	Gemeinde Utzenfeld
B.14	Gemeinde Fröhnd

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind im Rahmen der Offenlage nicht eingegangen.